

Produkt 363300

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Produkt Erläuterung:

Haushaltsplan: 2015 363300 Hilfe zur Erziehung
 Buchungsprodukt

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013*	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	545.613,27	618.620	626.400	664.900	664.900	626.400
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50	50	50	50
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,38	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	579.466,94	615.600	606.040	605.100	605.100	605.100
7. Sonstige ordentliche Erträge	793,62	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.125.874,21</u>	<u>1.234.270</u>	<u>1.232.490</u>	<u>1.270.050</u>	<u>1.270.050</u>	<u>1.231.550</u>
11. Personalaufwendungen	925.727,68	780.270	870.600	853.750	878.210	900.050
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.522,23	64.000	66.890	55.640	44.740	44.740
14. Abschreibungen	1.395,55	100	100	40	0	0
15. Transferaufwendungen	11.552.678,25	11.578.600	12.855.300	12.997.500	13.036.100	13.075.500
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	516.123,60	466.700	454.200	454.200	454.200	454.200
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>13.032.447,31</u>	<u>12.889.670</u>	<u>14.247.090</u>	<u>14.361.130</u>	<u>14.413.250</u>	<u>14.474.490</u>
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</u>	<u>-11.906.573,10</u>	<u>-11.655.400</u>	<u>-13.014.600</u>	<u>-13.091.080</u>	<u>-13.143.200</u>	<u>-13.242.940</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = <u>Finanzergebnis (19 ./ 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22. = <u>Ordentliches Ergebnis (18+21)</u>	<u>-11.906.573,10</u>	<u>-11.655.400</u>	<u>-13.014.600</u>	<u>-13.091.080</u>	<u>-13.143.200</u>	<u>-13.242.940</u>
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26. = <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22 + 25)</u>	<u>-11.906.573,10</u>	<u>-11.655.400</u>	<u>-13.014.600</u>	<u>-13.091.080</u>	<u>-13.143.200</u>	<u>-13.242.940</u>
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.120	10.800	0	0	0
29. = <u>Gesamtergebnis des Teilhaushalts Nachrichtlich:</u>	<u>-11.906.573,10</u>	<u>-11.695.520</u>	<u>-13.025.400</u>	<u>-13.091.080</u>	<u>-13.143.200</u>	<u>-13.242.940</u>
30. =nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,00	0	0	0	0	0

Produkt 363300

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013*	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
31.	=nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.395,55	40.220	10.900	40	0	0
	Abschreibungen	1.395,55	100	100	40	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.120	10.800	0	0	0

*vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt

Produkt 363300

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Haushaltsplan: 2015
 Buchungsprodukt

363300 Hilfe zur Erziehung

Teilfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	520.187,02	618.620	626.400	0	664.900	664.900	626.400
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50	0	50	50	50
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,83	0	0	0	0	0	0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655.840,54	615.600	606.040	0	605.100	605.100	605.100
7.	sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9.	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.176.037,39</u>	<u>1.234.270</u>	<u>1.232.490</u>	<u>0</u>	<u>1.270.050</u>	<u>1.270.050</u>	<u>1.231.550</u>
10.	Personalauszahlungen	885.308,54	809.670	896.600	0	877.390	877.390	899.180
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.430,41	64.000	66.890	0	55.640	44.740	44.740
13.	Transferauszahlungen	10.755.214,78	11.578.600	12.855.300	0	12.997.500	13.036.100	13.075.500
13.a	sonstige Auszahlungen	456.845,67	466.700	454.200	0	454.200	454.200	454.200
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15.	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>12.134.799,40</u>	<u>12.918.970</u>	<u>14.272.990</u>	<u>0</u>	<u>14.384.730</u>	<u>14.412.430</u>	<u>14.473.620</u>
16.	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</u>	<u>-10.958.762,01</u>	<u>-11.684.700</u>	<u>-13.040.500</u>	<u>0</u>	<u>-13.114.680</u>	<u>-13.142.380</u>	<u>-13.242.070</u>
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0	0
24.	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt 363300

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	VE 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
		1	2	3	4	5	6	7
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32.	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
33.	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./.</u> <u>32)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
34.	= <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</u> <u>(16 ./.</u> <u>33)</u>	<u>-10.958.762,01</u>	<u>-11.684.700</u>	<u>-13.040.500</u>	<u>0</u>	<u>-13.114.680</u>	<u>-13.142.380</u>	<u>-13.242.070</u>
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
37.	= <u>Einzahlungen aus</u> <u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
40.	= <u>Auszahlungen aus der</u> <u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
41.	= <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u> <u>(37 ./.</u> <u>40)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
44.	= <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von</u> <u>Liquiditätsreserven (42 ./.</u> <u>43)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
45.	= <u>Veränderung des Bestandes an</u> <u>Zahlungsmitteln (34+41+44)</u>	<u>-10.958.762,01</u>	<u>-11.684.700</u>	<u>-13.040.500</u>	<u>0</u>	<u>-13.114.680</u>	<u>-13.142.380</u>	<u>-13.242.070</u>
46.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0	0	0	0	0	0
47.	= <u>voraussichtlicher Bestand an</u> <u>Zahlungsmitteln am</u> <u>Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>-10.958.762,01</u>	<u>-11.684.700</u>	<u>-13.040.500</u>	<u>0</u>	<u>-13.114.680</u>	<u>-13.142.380</u>	<u>-13.242.070</u>

Produkt 363300

Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktgruppe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2015

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
363300.421100 Erträge aus Kostenerstattung nach §§ 91-94 SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Für stationäre und teilstationäre Leistungen können gemäß §§ 91 bis 94 SGB VIII auf Grundlage der Kostenbeitragsverordnung Kostenbeiträge erhoben werden. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Einkommen. Für jede Kostenbeitragspflichtige Person wird der jeweilige Kostenbeitrag getrennt ermittelt und erhoben. Ein Elternteil hat den Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes zu zahlen, wenn vollstationäre Leistungen erbracht werden, er das Kindergeld für den jungen Menschen bezieht und nach der Kostenbeitragsverordnung keinen oder einen Kostenbeitrag zu zahlen hätte, der niedriger als das monatliche Kindergeld ist. Die Kostenbeiträge dürfen die tatsächlichen Aufwendungen nicht überschreiten. Berechnung: 175 Fälle x 184,00 EUR/Monat x 12 Monate (KB Heimunterbringung) = 386.420,00€ 175 Fälle x 105,00 EUR/Monat x 12 Monate (KB Heimunterbringung) = 220.500,00€ 5 Fälle x 40,00 EUR/Monat x 12 Monate (KB Tagesgruppe) = 2.400,00€ 15 Fälle x 95,00 EUR/Monat x 12 Monate (KB Pflegekinder/Rente) = 17.100,00€</p>	626.400
363300.431100 Erträge aus Verwaltungsgebühren	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleitungen gem. der allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming.</p>	50
363300.448100 Erstattungen vom Land	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Unvorhersehbare Kostenerstattung vom Land (z. B. nach dem Opferentschädigungsgesetz)</p>	5.000
363300.448200 Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Kosten, die ein örtlicher Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Verpflichtungen aufgewendet hat, sind von dem örtlichen Träger zu erstatten, der nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit durch den gewöhnlichen Aufenthalt nach §§ 86, 86a und 86b begründet wird. Berechnung: Kostenerstattung zu § 30 u. 31 SGB VIII = 30.000,00€ Kostenerstattung zu § 33 SGB VIII = 370.000,00€ Kostenerstattung zu § 34 SGB VIII = 200.000,00€ Gesamt: = 600.000,00€</p>	600.000
363300.448800 Erstattungen für Gerichts- und Gutachterkosten	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Kostenerstattung von Klägern lt. Gerichtsbeschluss</p>	100
363300.459200 Periodenfremde ordentliche Erträge	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Nachträglicher Eingang einer Forderung, die ursprünglich wertberichtigt wurde.</p>	0

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
363300.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Ge- räten, Ausstattungen und Ausrüstungsge- genständen	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Reperatur und Wartung von Ausstattungsgegenständen KLR HnP 363300 mit NnP 363220 und 363410 und 363420 und 363530 Planung/Buchung hauptsächlich im HnP 363300 " Hilfe zur Er- ziehung"	500
363300.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Softwarepflegekosten/Wartung vorhandener und neuer Module für folgende Produkte: HnP 363300 NnP 363220 und 363410 und 363420 und 363530 Berechnung: Softwarepflege LogoData für alle vier Produkte 7943,00€ Mobiler Logo Data Zugang für die Außenstellen des Jugendamtes 4900,00€ zusätzliche Programmierungskosten LogoData für alle vier Pro- dukte 4820,00€	17.700
363300.523100 Aufwendungen für Mieten/ Pachten	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Der Sozialpädagogische Dienst bietet Außensprechstunden an verschiedenen Standorten (Jüterbog, Zossen, Ludwigsfelde, Rangsdorf) im Landkreis Teltow-Fläming an. Für die Nutzung der Außenstellen (neue Verträge ab 2014) ent- stehen dem Landkreis Miet- und Betriebskosten. Die Begleichung der Mietkosten erfolgt zentral im HnP 363300 "Hilfe zur Erziehung". KLR HnP 363300 NnP 363220/363410/363420/363530	15.000
363300.524100 Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und bau- lichen Anlagen	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Bewirtschaftungskosten der Außenstellen Jüterbog, Ludwigsfelde und Zossen Planung / Buchung im HnP 363300 "Hilfe zur Erziehung NnP 363220/363410/363420/363530 Berechnung: Außenstelle Jüterbog (Reinigung 50,61€ x 12 Monate + 50,00€ Grundreinigung) 657,32€ (Winterdienst 30,00€ x 5 Monate) 150,00€ Außenstelle Zossen (Reinigung 85,25€ x 12 Monate + 50,00€ Grundreinigung) 1073,00€ Außenstelle Ludwigsfelde (Reinigung 85,62€ x 12 Monate + 50,00€ Grundreinigung) 1077,44€ Gesamt: 2957,76€ Erhöhung der Reinigungspreise ab Januar 2014 um 3,44€, ab 2015 um 2,58€ auf Grund von Tariferhöhung	2.950
363300.526110	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u>	7.700

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	<p>Mit dem § 72 Abs. 3 werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Fortbildung/Praxisberatung über eigene Einrichtungen/Veranstaltungen sicherzustellen, bzw. entsprechende Mittel im Haushalt einzusetzen, so dass Mitarbeiter/innen sich bei Dritten fortbilden können oder über Dritte "praxisberaten" werden. Fort- und Weiterbildung Praxisberatung (Supervision) sind unter fachlichen und Modernisierungsgesichtspunkten unverzichtbar, um die Mitarbeiter/innen zu befähigenden dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.</p> <p>Fachspezifische Aus- und Fortbildung/In-House-Seminare für die Mitarbeiter/innen des Sozialpädagogischen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe</p>	
363300.526120 Aufwendungen für Fortbildung/ Praxisberatung	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Siehe Begründung Produkt-Konto 363300.526110.</p> <p>Derzeit sind 28 Mitarbeiter/innen im SpD beschäftigt. Geplant ist, das Angebot der Supervision für alle Teams des SpD sowie die zusätzlichen für ca. ein Drittel der beschäftigten Sozialarbeiter im SG b51.2 die Möglichkeit der Nutzung von Einzelsupervision zur Verfügung zu stellen, wobei die Planung und Buchung der Kosten Produktbezogen erfolgen soll.</p> <p>Berechnung: Teamsupervision: 4 x 10 Sitzungen x 130,00 € = 5.200,00 € Einzelsupervision: 7 x 6 Sitzungen x 90,00 € = 3.780,00 € Führungskräftecoaching: Sitzungen x 166,00 € = 1.660,00 €</p> <p>Gesamt 10.640,00 €</p>	10.640
363300.527130 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Bekanntmachungen/Veröffentlichungen/Flyer</p>	500
363300.527140 Aufwendungen für Qualitäts- entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Um die Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 79 a SGB VIII Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu Ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Im Rahmen des Projektes "Gemeinsame Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII" beteiligt sich der Landkreis TF mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs am Aufbau einer Datenbank für Leistungen nach dem SGB VIII. Neben der Erfassung und Auswertung von Strukturdaten der Teilnehmer sollen im Projekt insbesondere Daten erfasst und ausgewertet werden, die auf der Ebene der örtlichen Jugendhilfeträger einen Vergleich von Leistungsanbietern ermöglichen. Das Jugendamt nimmt außerdem ab Mitte 2014 am Vergleichsring der Kreise und kreisfreien Städte zum Thema "Jugendhilfe Brandenburg" vom IKO-Netz der KGSt teil. Ziel dieses Vergleichsringes ist es, durch einen Kennzahlenvergleich im Bereich der Hilfe zur Erziehung die Steuerungsmöglichkeiten der einzelnen Jugendämter zu verbessern, bestehende Unterschiede herauszuarbeiten und zu bewerten. Dabei sollen die Hilfen nach §34 SGB VIII vertieft betrachtet werden. Gleichzeitig soll das Projekt "Gemeinsame Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII " in die Arbeit dieses Vergleichsringes integriert werden. Mit der Teilnahme am Vergleichsring bietet sich für unseren Landkreis die Möglichkeit,</p>	11.900

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro																								
	<p>gerade für den kostenintensiven Bereich der Hilfen zur Erziehung Erkenntnisse zu gewinnen, die die Aufbau- und Ablauforganisation oder aber auch den Aufbau des Berichtswesens und Controllings im Jugendamt verbessern zu können.</p> <p>Berechnung:</p> <table data-bbox="453 506 1238 595"> <tr> <td>Gemeinsame Datenerfassung SGB VIII</td> <td>8.527,00€</td> </tr> <tr> <td>Vergleichsring "Jugendhilfe Brandenburg"</td> <td>3.332,00€</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>11.859,00€</td> </tr> </table>	Gemeinsame Datenerfassung SGB VIII	8.527,00€	Vergleichsring "Jugendhilfe Brandenburg"	3.332,00€	Gesamt	11.859,00€																			
Gemeinsame Datenerfassung SGB VIII	8.527,00€																									
Vergleichsring "Jugendhilfe Brandenburg"	3.332,00€																									
Gesamt	11.859,00€																									
<p>363300.531820 Aufwendungen für Erziehung in d Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII</p>	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe soll die Entwicklung des Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Minderjährigen in einer Familie sichern. Die Minderjährigen leben weiterhin im Haushalt der Eltern, begeben sich aber - in der Regel nach der Schule - für einen Teil des Tages in die Tagesgruppe, in der familienergänzende Hilfe zur Erziehung geleistet wird. Der Mehraufwand ab 2015 ergibt sich aus dem dringlichen Bedarf der Einrichtung einer Tagesgruppe in Jüterbog.</p> <p>Berechnung:</p> <table data-bbox="453 1057 1238 1424"> <tr> <td>Tagesgruppe Fröbel e.V. (Ludwigsfelde)</td> <td>12 Kd. x 71,15 € x</td> </tr> <tr> <td>230 Tage =</td> <td>196.374,00 €</td> </tr> <tr> <td>Tagesgruppe Trebbiner KJH e. V. (Luckenwalde)</td> <td>9 Kd x 79,05 € x</td> </tr> <tr> <td>230 Tage =</td> <td>163.633,50 €</td> </tr> <tr> <td>Tagesgruppe Lebenszeit gGmbH (Zossen)</td> <td>8 Kd x 84,07 € x</td> </tr> <tr> <td>230 Tage =</td> <td>154.688,80 €</td> </tr> <tr> <td>Tagesgruppe Jüterbog (neuer Bedarf)</td> <td>10 Kd x 78,10 € x</td> </tr> <tr> <td>110 Tage =</td> <td>85.910,00 €</td> </tr> <tr> <td>Therap. Tagesgruppe Zeuthen</td> <td>1 Kd x 112,54 € x</td> </tr> <tr> <td>100 Tage =</td> <td>11.254,00 €</td> </tr> <tr> <td>zzgl. Fahrkosten ca. 1.125,00 € /Monat x 12 Monate</td> <td></td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>13.500,00 €</td> </tr> </table>	Tagesgruppe Fröbel e.V. (Ludwigsfelde)	12 Kd. x 71,15 € x	230 Tage =	196.374,00 €	Tagesgruppe Trebbiner KJH e. V. (Luckenwalde)	9 Kd x 79,05 € x	230 Tage =	163.633,50 €	Tagesgruppe Lebenszeit gGmbH (Zossen)	8 Kd x 84,07 € x	230 Tage =	154.688,80 €	Tagesgruppe Jüterbog (neuer Bedarf)	10 Kd x 78,10 € x	110 Tage =	85.910,00 €	Therap. Tagesgruppe Zeuthen	1 Kd x 112,54 € x	100 Tage =	11.254,00 €	zzgl. Fahrkosten ca. 1.125,00 € /Monat x 12 Monate		=	13.500,00 €	625.400
Tagesgruppe Fröbel e.V. (Ludwigsfelde)	12 Kd. x 71,15 € x																									
230 Tage =	196.374,00 €																									
Tagesgruppe Trebbiner KJH e. V. (Luckenwalde)	9 Kd x 79,05 € x																									
230 Tage =	163.633,50 €																									
Tagesgruppe Lebenszeit gGmbH (Zossen)	8 Kd x 84,07 € x																									
230 Tage =	154.688,80 €																									
Tagesgruppe Jüterbog (neuer Bedarf)	10 Kd x 78,10 € x																									
110 Tage =	85.910,00 €																									
Therap. Tagesgruppe Zeuthen	1 Kd x 112,54 € x																									
100 Tage =	11.254,00 €																									
zzgl. Fahrkosten ca. 1.125,00 € /Monat x 12 Monate																										
=	13.500,00 €																									
<p>363300.531840 Aufwendungen institutionelle Beratung nach § 28 SGB VIII</p>	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Erziehungsberatung als institutionelle Beratung ist ein Leistungsangebot der Hilfen zur Erziehung. Sie hat die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie die Eltern im Erziehungsprozess zu unterstützen (z.B. bei familiären Krisensituationen). Ziel der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII soll sein, "die ratsuchenden bei der Lösung von Problemen der Lebensführung zu unterstützen, ohne ihnen eine bestimmte Lösung aufzudrängen." Zurzeit wird ein ansteigender Bedarf für Beratungen zum Thema "sexueller Missbrauch" beobachtet, wo auch eine Erweiterung der Angebotspalette in unserem Landkreis sich als dringend erforderlich erweist.</p> <p>Berechnung:</p> <table data-bbox="453 1912 1193 2063"> <tr> <td>Diakonisches Werk Potsdam (ca. 10 Std. anonyme Beratung/Quartal x 49,34 € x 4)</td> <td>= 1.973,60 €</td> </tr> <tr> <td>STIBB (ca. 10 Std. anonyme Beratung/Quartal x 51,13 € x 4)</td> <td>= 2.045,20 €</td> </tr> <tr> <td>STIBB/KIZ (ca. 20 Std. Einzelfallberatung x 51,13€ x 6 Fälle)</td> <td></td> </tr> </table>	Diakonisches Werk Potsdam (ca. 10 Std. anonyme Beratung/Quartal x 49,34 € x 4)	= 1.973,60 €	STIBB (ca. 10 Std. anonyme Beratung/Quartal x 51,13 € x 4)	= 2.045,20 €	STIBB/KIZ (ca. 20 Std. Einzelfallberatung x 51,13€ x 6 Fälle)		10.200																		
Diakonisches Werk Potsdam (ca. 10 Std. anonyme Beratung/Quartal x 49,34 € x 4)	= 1.973,60 €																									
STIBB (ca. 10 Std. anonyme Beratung/Quartal x 51,13 € x 4)	= 2.045,20 €																									
STIBB/KIZ (ca. 20 Std. Einzelfallberatung x 51,13€ x 6 Fälle)																										

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
	= 6.135,60 € Gesamt 10.154,40 €	
363300.531850 Aufwendungen individuelle Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet ist. Die Feststellung, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist setzt die Feststellung einer Mängellage" bei den Kindern und Jugendlichen voraus. Die Problem- und Konfliktsituation stellen einen vielfältigen Umfang dar. Sie umfassen sowohl die Faktoren, die aus dem familiären Bereich (z.B. erziehendes Unvermögen der Eltern), als auch die, die unabhängig von der Familie (z.B. fehlender Kita Platz, schlechte schulische Leistungen, Überschuldung) auftreten. Die Hilfen gemäß § 27 (3) SGB VIII werden konkret auf entsprechende Einzelsituationen ausgerichtet und unterliegen einem nicht abgeschlossenen Bedarfsinhalt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte, dass gerade die aufsuchende Familientherapie verstärkt von Familien in Anspruch genommen wurden und wie eigentlich vorgesehen, eine solche Beratung bzw. Therapie nach 4-6 Monaten nicht mehr abgeschlossen werden konnte, manche Fälle laufen bereits ein ganzes Jahr und mehr. Besonders in Fälle der Kinderwohlgefährdung war und ist schnelles Clearing zwingend notwendig.</p> <p>Berechnung: Aufsuchende Familientherapie 30 Fälle x 81 Std. x 2 x 58,77 € = 285.622,20 € Therapiegestützte kombinierte frühe Hilfe (KJH Trebbin) 5 Fälle x 24 Std. x 43,38 € x 2 Monate = 62.467,20 € Antigewalt- und Kompetenztraining (Leuchtturm GmbH) 2 Fälle x 12 Std. x 46,55 € x 12 Monate = 13.406,40 € Schulprojekte 10 Fälle x 1.638,66 € x 12 Monate = 196.639,20 € Ambulantes Clearing 14 Fälle x 72 Std. x 58,77€ = 59.240,16 € Systemische Familien-, Kinder- und Jugendtherapie 5 Fälle x 24 Std. x 45,74 € x 12 Monate = 65.865,60 € Übernahme Essen- und Parkplatzgeld (Einzelfallentscheidung) = 1.600,00€ Übernahme Fahrkosten (Einzelfallentscheidung) 850,00 € x 12 Monate = 10.200,00 € Gesamt 695.040,76 €</p>	695.000
363300.531860 Aufwendungen flexible Familienunterstützende Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Die flexible Familienunterstützende Hilfe ist grundsätzlich ein Hilfsangebot für alle Familien und Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, die ein individuelles, unterstützendes und entlastendes Angebot benötigen, aufgrund vielfältiger Familien- und Lebenskrisen und Belastungssituationen überfordert sind, Hilfe bei der Erziehung und Versorgung der Kinder und/oder bei der Organisation des Haushaltes benötigen. Die flexible Familienunterstützende Hilfe soll ein Hilfsangebot für Familien sein, welche bereits ambulante Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt gewährt bekommen haben und darüber hinaus noch niedrigschwelliger Unterstützung bedürfen. Insbesondere Familien mit geistig</p>	125.700

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
	<p>behinderten oder psychisch kranken Elternteilen, Alleinerziehende mit mehreren Kindern und Familien, bei denen latente Kindeswohlgefährdung vorherrscht, sind angesprochen. Wir gehen mit der niedrigschwelligen Begleitung dem Hilfebedarf und gleichzeitig dem Wunsch der Familie nach größtmöglicher Eigenverantwortung für die Kinder sowie der Selbstständigkeit als Familie nach. Unsere Hilfe umfasst unter anderem die dauerhafte Kontrolle der Grundversorgung und Alltagsbewältigung, die Begleitung zu Terminen und die Beratung bei neu aufgetretenen erzieherischen Fragen.</p> <p>Berechnung:</p> <p>41,08 € x 4,5 Stunden x 46 Wochen x 8 Kinder/Jugendliche = 68.028,48 € (Durchschnittsstundensatz Erzieher)</p> <p>34,40 € x 4,5 Stunden x 46 Wochen x 8 Kinder/Jugendliche = 56.966,40 € (Durchschnittsstundensatz sonstige Fachkraft)</p> <p>Fahrtkosten (Einzelfallentscheidung) = 750,00 €</p> <p>Gesamt = 125.744,88 €</p>	
363300.533160 Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Soziale Gruppenarbeit ist ein aus der Praxis der Jugendhilfe entwickeltes Angebot zum sozialen Lernen in Gruppen, das auf der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme beruht und neben Jugendlichen auch ältere Kinder einbezieht. Soziale Gruppenarbeit steht als Oberbegriff für Angebote einer zeitlich befristeten (Kurs) oder fortlaufenden pädagogischen Betreuung von Minderjährigen in Krisen ihrer Entwicklung, bei denen über konkrete inhaltliche Angebote unter Einbeziehung des sozialen Umfelds Chancen zur Entwicklung und Stärkung der sozialen Kompetenzen gesehen werden. Bei diesem Angebot zum sozialen Lernen sollen positive Erfahrungen, Erlebnisse und Einsichten vermittelt werden, die zur Achtung des Anderen, zu Selbstbewusstsein und zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen verhelfen, mit dem Gesamtziel einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.</p> <p>Berechnung:</p> <p>durchschnittlich 3-4 Kurse mit Kosten von durchschnittlich 7.000,00 € bis 8.500,00 € (meist Kurse für straffällige Jugendliche und Heranwachsende/Gruppenangebote für 10- bis 14-Jährige insbesondere für Verhaltensauffällige Kinder sollen entwickelt werden.)</p>	30.000
363300.533170 Aufwendungen f. ambulanten Hilfen nach § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter der Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.</p> <p>Berechnung:</p> <p>46,18 € x 4,5 Stunden x 46 Wochen x 30 Kinder/Jugendliche = 286.777,80 €</p>	372.000

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
	(Durchschnittsstundensatz sozialpädagogische Fachkraft) 41,08€ x 4,5 Stunden x 46 Wochen x 10 Kinder/Jugendliche = 85.035,60 € (Durchschnittsstundensatz Erzieher) Gesamt = 371.813,40 € Erhöhung der Fallzahlen	
363300.533171 Aufwendungen für Vollzeitpflege in Fami- lien nach § 33 SGB VIII	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Minderjährigen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie, eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Ziel soll es grundsätzlich sein, die Herkunftsfamilie soweit zu stabilisieren, dass der Minderjährige nach einer gewissen Zeit wieder in den elterlichen Haushalt zurückkehren kann. Nur wenn das nicht möglich ist, kommt eine dauerhafte Fremdunterbringung in Betracht. Wird Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege gewährt, ist gem. § 39 SGB VIII der Lebensunterhalt des Pflegekindes vom Jugendhilfeträger sicherzustellen. Entsprechend der Teuerungsrate des Statistischen Bundesamtes wurde die Erhöhung des Pflegesatzes um 2 % mit eingearbeitet. Berechnung: 16 Kd. x 1.126,00 € x 12 Monate = 216.192,00 € 38 Kd. x 1.208,00 € x 12 Monate = 550.848,00 € 17 Kd. x 1.296,00 € x 12 Monate = 264.384,00 € 21 Kd. x 924,00 € x 12 Monate = 232.848,00 € 35 Kd. x 754,00 € x 12 Monate = 316.680,00 € 20 Kd. x 835,00 € x 12 Monate = 200.400,00 € 145 Kd. x 620,00 € = 91.140,00 € (einmal Beihilfen: Klassenfahrt/Feriengestaltung/Geburtstag/Weihnachten sowie Altersvorsorge und Unfallversicherung) Sonstige einmalige Beihilfen = 9.300,00 € (Jugendweihe/Konfirmation/Erstkommunion/Einschulung/Bekleidung/Mobilar/Kitabeiträge) Fahrkosten zu Therapien der Pflegekinder = 10.000,00 € Gesamt = 1.891.792,00 €	1.891.800
363300.533172 Aufwendungen für ambulante Hilfen nach § 31 SGB VIII Sozial- pädagogische Fami-	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine pädagogische Dienstleistung, die durch eine gezielte Verbindung von pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen die Selbsthilfekompetenz der Familie zu stärken sucht. Die SPFH richtet sich an die	1.423.300

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
Familienhilfe	<p>gesamte Familie. Es besteht die Erwartung, dass die Familie durch die Betreuung und Beteiligung die Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung (wieder) gewinnt. In den meisten Fällen bedarf es hierzu einer längeren Zeitspanne (durchschnittlich 12-18 Monate, im Einzelfall bis zu 24 Monate).</p> <p>Berechnung: 46,18 € x 4,5 Std. x 46 Wochen x 110 Familien = 1.051.518,60 € (Durchschnittssatz für sozialpädagogische Fachkraft) 41,08 € x 4,5 Std. x 46 Wochen x 40 Familien = 340.142,40 € (Durchschnittssatz für Erzieher) 34,40 € x 4,0 Std. x 46 Wochen x 5 Familien = 31.648,00 € (Durchschnittssatz f. sonstige Fachkraft/Hauswirtschaftskraft) Gesamt = 1.423.309,00 €</p> <p>Steigerung der Fallzahlen (Mit Stand 30.06.2014 erhielten 184 Familien sozialpädagogische Familienhilfe, im HH-Jahr 2013 waren es durchschnittlich 164 Familien)</p>	
363300.533173 Aufwendungen für intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Betreuung ist stark auf die individuelle Lebenssituation des jungen Menschen abzustellen und erfordert mitunter eine höhere Betreuungsintensität.</p> <p>Berechnung: 46,18 € x 12 Std. x 46 Wochen x 2 Kinder/Jugendliche = 50.982,72 € (Durchschnittssatz sozialpädagogische Fachkraft) 2.800,00 € (betreutes Wohnen) x 12 Monate x 1 Kind/Jugendlichen = 33.600,00 € Gesamt = 84.582,72 €</p>	84.600
363300.533174 Aufwendungen für Beratungen/ Unterstützung Pflegeeltern nach § 37 (2) SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Gem. § 37 Abs. 2 "hat eine Pflegeperson vor Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen und während der Dauer der Pflege Anspruch auf Beratung und Unterstützung". Der Kreistag des Landkreises hat als Grundlage für den notwendigen Ausbau der Pflegestellen die Gesamtkonzeption zur Neuausrichtung des Pflegekinderdienstes beschlossen. Um diese Qualitätsstandards zu erfüllen, hat der Pflegekinderdienst ein Qualifizierungskonzept erarbeitet, das Pflegeeltern in die Lage versetzen soll, den differenzierten Ansprüchen gerecht zu werden.</p> <p>Berechnung: Vorbereitungs-, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote = 14.500,00 € Supervision (17 Pflegeeltern x 10 Sitzungen x 80,00 €) = 13.600,00 € Öffentlichkeitsarbeit/Weihnachtsfeier = 1.900,00 € Gesamt = 30.000,00 €</p>	30.000

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
363300.533260 Aufwendungen für Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder einer anderen betreuten Wohnform soll Minderjährige durch eine Verbindung von Alltagsleben mit therapeutischen und pädagogischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Minderjährigen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen, oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.</p> <p>Berechnung: 135 Kinder/jugendliche x 3.850,00 € (durchschnittl.-erhöhter-Kostensatz Heim) x 12 Monate = 6.237.000,00 € Zzgl. Nebenleistungen lt. Richtlinie des Landkreises 500,00 € x 135 Kinder = 67.500,00 € (Weihnachts- u. Geburtstagsbeihilfe, Ferien- u. Klassenfahrten, Einschulung, Jugendweihe/Konfirmation, Bekleidung, Fahrkosten f. Heimfahrten) Gesamt = 6.304.500,00 €</p>	6.304.500
363300.533261 Aufwendungen für sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder einer anderen betreuten Wohnform soll Minderjährige durch eine Verbindung von Alltagsleben mit therapeutischen und pädagogischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Minderjährigen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen, oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Neben der institutionalisierten Betreuungsvariante kann HzE gem. § 34 SGB VIII gleichrangig auch in sonstigen betreuten Wohnformen geleistet werden, wozu u.a. familienähnliche Betreuungsangebote, Wohngemeinschaften, Jugendwohnungen, aber auch Formen betreuten Einzelwohnens gehören.</p> <p>Berechnung: Jugendwohngemeinschaft: 17 Kd./Jgdl. x 2.800,00 € (Durchschnittsentgelt) x 12 Monate = 571.200,00 € Betreutes Wohnen: 14 Kd./Jgdl. x 2.700,00 € (Durchschnittsentgelt) x 12 Monate = 453.600,00 € Betreutes Einzelwohnen: 9 Kd./Jgdl. x 2.000,00 € (Durchschnittsentgelt) x 12 Monate = 216.000,00 € Zzgl. Nebenleistungen lt. Richtlinie des Landkreises 500,00 € x 40 Kd./Jgdl. = 20.000,00 € (Weihnachts- u- Geburtstagshilfe, Ferien- u. Klassenfahrten, Einschulung, Jugendweihe/Konfirmation, Bekleidung, Fahrkosten f. Heimfahrten) Hilfe zur Verselbständigung 2 x 1.023,00 € = 2.046,00 € Gesamt = 1.262.846,00 €</p>	1.262.800

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
363300.543100 Aufwendungen Büro- bedarf	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Bücher, Formulare, Zeitschriften, Büromaterial</p> <p>KLR HnP: 363300 NnP: 363220/363410/363420/363530</p> <p>Anschaffungen, die nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden können, werden im HnP 363300 geplant und gebucht.</p> <p>Berechnung:</p> <p>Büromaterialien 500,00 € Ersatzbeschaffungen (Kommentare zum SGB VIII) 400,00 € Zeitschrift Jugendhilfe 92,40 € Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 129,20 € Ergänzungslieferungen Handbuch der wirtschaftlichen Jugendhilfe 3 x 27,20 € 81,60 € Diverse Fachliteratur/Zeitschriften/Formulare 300,00 € Gesamt 1.503,20 €</p>	1.500
363300.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Mobilfunktelefon für dem Produktbereich: 22 Mitarbeiter/innen x 6,50 € x 12 Monate = 1.716,00 € T-online Zugang der Außenstelle Ludwigsfelde (10,21 € x 12 Monate) = 122,52 € T-online Zugang der Außenstelle Zossen (90,64 € x 12 Monate) = 1.087,68 € Telefonkosten Außenstelle Ludwigsfelde (50,00 € x 12 Monate) = 600,00 € Mobile Internet Flat (9 x 24,24 € x 12 Monate) = 2.617,92 € Sonstige Post- und Fernmeldegebühren 150,00 € Gesamt = 6.294,12 €</p> <p>Die Kosten der Mobilfunktelefone der Mitarbeiter/innen des Sozialpädagogischen Dienstes sowie andere Telefon- und Fernmeldegebühren, welche nicht eindeutig einem Produkt zugeordnet werden können, werden im HnP 363300 "Hilfe zur Erziehung" geplant und gebucht.</p>	6.300
363300.543130 Aufwendungen für Gerichts- und Gutachterkosten	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Bei gerichtlichen Verfahren kann der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe sowohl Antragsteller, als auch Antragsgegner sein. Führt unser Landkreis eine Klage bzw. wird unser Amt vor dem Verwaltungs- oder Sozialgericht verklagt, ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, beim Unterliegen eines Prozesses Anwaltskosten zu tragen.</p> <p>Desweiteren werden über dieses Profukt-Konto u.a. die Honorarkosten von Dolmetschertätigkeiten bei Hilfeplangesprächen bzw. Gutachterkosten von Fachärzten finanziert. Im Rahmen der Prüfung gem. § 8a SGB VIII wird die Einbeziehung der "Kinder-notfall-/Gewaltopferambulanz Brandenburg" zur zeitnahen Er-</p>	10.600

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
	<p>stellung einer gerichtsverwertbaren Befund- u. Verletzungsdokumentation, vorwiegend bei jüngeren Kindern die Opfer der körperlichen und/oder sexuellen Gewalt wurden, notwendig. Die Kosten der Befundsicherung sind vom Jugendamt zu übernehmen.</p> <p>Veranlasst das Jugendamt zur Gefährdungseinschätzung (Kindeswohlgefährdung) einen Drogentest im Gesundheitsamt sind die Kosten vom Jugendamt zu tragen.</p> <p>Berechnung: Gerichtskosten bei Widersprüchen zu Kostenbeiträge/Zuschüsse im Produkt 1.000,00 € Dolmetscherkosten 6.000,00 € Gutachterkosten 1.000,00 € Rechtsmedizinische Befundsicherung 2.000,00 € Drogentest (durchschnittl. 120,00 €) 600,00 € Gesamt 10.600,00 €</p>	
363300.543160 Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 150,00 € netto</p> <p>KLR HnP 363300 NnP 363220/363410/363420/363530</p>	500
363300.545200 Erstattungen der Kostenersatzes an Gemeinden/ GV	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Kosten, die ein örtlicher Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Verpflichtung aufgewendet hat, sind von dem örtlichen Träger zu erstatten, der nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit zuständig geworden ist bzw. dessen Zuständigkeit durch den gewöhnlichen Aufenthalt nach § 86, 86a und 86b begründet wird. Derzeit werden durchschnittlich 20 Pflegekinder in anderen Landkreisen betreut, 2013 waren 29 Kinder in Heimunterbringung, wo unser Landkreis die Kosten auf Grund seiner Zuständigkeit übernehmen muss. Die Kostenübernahme richtet sich nach den Aufwendungen des anderen Landkreises.</p> <p>Berechnung: 20 Kinder/Jugendliche x 1.170,00 € (Durchschnittssatz) x 12 Monate = 280.800,00 € 7 Kinder x 4.300,00 € (Durchschnittssatz) x 5 Monate = 150,500,00 € Gesamt = 431.300,00 €</p>	431.300